

Berlin, 08.02.2010

Positionspapier zur Verkürzung des Zivildienstes

Einleitung

Die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland befindet sich in einem tiefgreifenden strukturellen Wandel. Ein Kennzeichen dieses Wandels ist die demographische Entwicklung: Der Anteil der älteren Menschen nimmt zukünftig noch stärker zu, der Anteil der jüngeren ab. Auch aufgrund dieser Entwicklung stoßen die Systeme der Sozialen Sicherung an ihre – finanziellen – Grenzen und stellen auch das DRK vor neue Herausforderungen.

Mit ihren ergänzenden Hilfstätigkeiten geben Zivildienstleistende den Einrichtungen der Wohlfahrtspflege eine zusätzliche Qualität. Durch ihren verlässlichen Einsatz sind sie ein unverzichtbarer Teil der Wohlfahrtsarbeit geworden. Die von der Regierungskoalition geplante Verkürzung ihrer Einsatzzeiten von neun auf sechs Monate wird nach Einschätzung des DRK das Profil des Zivildienstes deutlich verändern. Die Verkürzung betrifft im DRK insbesondere den Rettungsdienst, den Krankentransport sowie die Pflegehilfe- und Betreuungsdienste.

Den Zivildienst weiterhin als von Einsatzstellen und Zivildienstleistenden selbst als sinnvoll erlebten Lerndienst zu gestalten, erfordert veränderte Rahmenbedingungen und ausreichend Zeit zur Umgestaltung. Zeit wird auch benötigt zum Aufbau von Strukturen, die den Wegfall der bisher von den Zivildienstleistenden erbrachten Unterstützungsleistungen kompensieren können. Der Zivildienst braucht weiterhin Planungs- und Finanzierungssicherheit sowie Beibehaltung der verbandlichen Selbststeuerung auf der Grundlage vertraglicher Regelungen.

Die Positionen des Deutschen Roten Kreuzes

1. Für die Inkraftsetzung des sechsmonatigen Zivildienstes ist angesichts der vielfältigen unterstützenden Tätigkeiten, die die Zivildienstleistenden im DRK leisten, ein Übergangszeitraum für den Aufbau kompensatorischer Strukturen und die Anpassung der Zivildienstdurchführung bis mindestens 31.12.2012 unbedingt erforderlich: Der Wegfall von Einsatzzeiten, von Zivildienststellen und –plätzen kann nicht innerhalb eines Jahres ersetzt werden. Viele Faktoren, die Einfluss auf die Planung, Organisation und Führung des Zivildienstes haben, müssen in den nächsten Monaten – bevor die Kürzung in Kraft tritt – den neuen Rahmenbedingungen angepasst werden.
2. Bis zur Einführung des sechsmonatigen Zivildienstes ist die neunmonatige Dienstzeit für alle sich im Dienst befindenden Zivildienstleistenden, die vor der Inkraftsetzung des sechsmonatigen Zivildienstes einberufen wurden, zu gewährleisten.
3. Das 3. Zivildienstgesetzänderungsgesetz (3. ZDGÄndG) muss an die neuen Rahmenbedingungen eines sechsmonatigen Zivildienstes unter Beibehaltung seiner Ausgestaltung als Lerndienst angepasst werden. Der zeitliche Umfang der

Qualifizierungsmaßnahmen für Zivildienstleistende (Einweisungs-, Einführungsdienst, Seminar zur sozialen Kompetenz, Reflexionsseminar) muss sich der verkürzten Dauer des Zivildienstes anpassen und darf nicht zu Ungunsten des praktischen Einsatzes in den Dienststellen ausfallen. Das macht eine notwendige Anpassung des Begleitkonzeptes erforderlich. Bei einer Dienstzeit von sechs Monaten sollten einheitlich maximal dreizehn Bildungstage für alle Zivildienstleistenden angestrebt werden.

Das mit dem 3. ZDGÄndG im Juni 2009 festgelegte Seminarmodul „Soziale Kompetenz“ ist innerhalb des neuen Rahmens ein zentraler Baustein für den Zivildienst als Lerndienst und deshalb unverzichtbar. Gleiches gilt für die fünftägige fachliche Ausbildung für alle im Dienst am Menschen eingesetzten Zivildienstleistenden, wobei für diese Zivildienstleistenden die Absolvierung beider Seminare in kombinierter Form weiterhin zu ermöglichen ist.

Da sowohl im fachlichen Einführungslehrgang als auch im Seminar „Soziale Kompetenz“ Inhalte staatsbürgerlichen Unterrichts vermittelt werden, ist ein gesonderter staatsbürgerlicher Unterricht in Staatlichen Zivildienstschulen für Zivildienstleistende im unmittelbaren Dienst am Menschen entbehrlich. Die Durchführung von fachlichem Einführungslehrgang und Seminar „Soziale Kompetenz“ bleibt für die in den Verbänden eingesetzten Zivildienstleistenden in Verantwortung der Verbände.

Der ab 01.01.2010 eingeführte Informationstag zu Beginn der Dienstzeit wird in staatlicher Verantwortung organisiert und durchgeführt. Um Abwesenzeiten der Zivildienstleistenden und Kosten zu vermeiden, sollte die verbandliche Durchführung des Informationstages ermöglicht werden.

Die Teilnahme von Zivildienstleistenden an Reflexionsangeboten sollte bei einer sechsmonatigen Dienstzeit an bis zu zwei Seminartagen – auch dienstbegleitend – ermöglicht werden.

4. Vom Bund sind die finanziellen Mittel bereitzustellen, um die weitere Ausgestaltung des Zivildienstes zum Lerndienst mit höherer Qualität fortführen zu können. Die bislang bestehende Benachteiligung gegenüber Trägern außerhalb der Freien Wohlfahrtspflege, denen bisher die gesamten Lehrgangskosten vom Staat erstattet werden, ist aufzuheben.

Vor allem bei den anspruchsvollen Tätigkeiten der Zivildienstleistenden im unmittelbaren Dienst am Menschen müssen unsere Dienststellen in der Regel erhebliche Eigenbeiträge erbringen. Das DRK erwartet deshalb vom Bund auch für die in verbandlichen Beschäftigungsstellen eingesetzten Zivildienstleistenden die volle Übernahme der Lehrgangskosten. Den Dienststellen muss der erhöhte Arbeitsaufwand durch die verkürzte Dienstzeit und die damit zusammenhängend schwindenden Refinanzierungsmöglichkeiten adäquat vergütet werden. Mit jeder bisherigen Dienstzeitverkürzung sind die Möglichkeiten des Einsatzes von Zivildienstleistenden in den Beschäftigungsstellen geringer und uneffektiver geworden. Bei einer Dienstzeit von sechs Monaten wird sich der Nutzen für die Einrichtungen und Dienste weiter reduzieren. Bislang beteiligen sich die Dienststellen auch finanziell in erheblichem Umfang an der Durchführung des Zivildienstes. Von den anfallenden Geldbezügen werden den Dienststellen derzeit 70 % des Aufwandes erstattet. Andere Kosten wie für Bekleidung, Unterkunft, Verpflegung und Verkehrsmittel müssen die Dienststellen in vollem Umfang selbst tragen. Als Ausgleich für die relativ hohe finanzielle Beteiligung der Dienststellen erwartet das DRK vom Bund eine Entlastung durch die Übernahme der bisher nicht übernommen Kosten.

Das DRK erwartet, dass sich der Bund an der Finanzierung der Aus- und Fortbildung der Zivildienstbeauftragten beteiligt, da die Umsetzung des sechsmonatigen Zivildienstes als Lerndienst und die damit verbundenen Änderungen vor Ort zu weiterem Schulungs- und

Aufklärungsbedarf der insgesamt 2500 Zivildienstbeauftragten auf DRK-Landes- und Kreisverbandsebene führen werden.

Bei der Festsetzung der ÜVA-Mittel für die Verwaltungsstellen ist der vor allem durch die Veränderungen des 3. ZDGÄndG entstehende erhöhte Arbeitsaufwand von ca. 40% durch entsprechende Anpassung der Festpreise und der Schlüsselzahl durch den Bund zu berücksichtigen. Grundlage für die Berechnung der Schlüsselzahl müssen zukünftig die tatsächlichen Dienstantritte der Zivildienstleistenden pro Berechnungszeitraum sein.

5. Den Zivildienstleistenden sollte eine freiwillige, flexible Verlängerung der Zivildienstzeit von bis zu sechs Monaten unter Beibehaltung der für den Zivildienst üblichen Kostenerstattung für die Zivildienststellen durch den Bund ermöglicht werden. Hierdurch könnten sich die Zivildienstleistenden höherwertig qualifizieren und Wartezeiten bis zum Ausbildungs- oder Studiumsbeginn überbrücken. Die jungen Männer würden so in ihrer weiteren Lebensplanung unterstützt. Dazu sind vom Bund die entsprechenden organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen (z.B. Sicherung des Kindergeldanspruchs durch Änderung des § 32, Abs. 4, Nr. 2b EStG zur Verlängerung des Dienstes über die viermonatige Übergangsperiode hinaus; sinnvolle Anschlussmöglichkeiten; Klärung der Frage einer möglichen Ableistung eines FSJ im Anschluss an den Zivildienst) zu schaffen. Für eine Realisierung dieser Möglichkeit sehen wir eine besondere Eilbedürftigkeit, da ihr im Zusammenhang mit Übergangslösungen eine entsprechende Bedeutung zukommt. Die Möglichkeit, anstelle des Zivildienstes ein 12-monatiges FSJ abzuleisten, soll erhalten bleiben.
6. Der mit der Dienstzeitverkürzung für die Zivildienstleistenden verbundene Entzug von mehr als 30 % ihrer Leistungen müssen den betroffenen Organisationen durch geförderte Maßnahmen des Bundes ersetzt werden.
7. Freiwilligendienste müssen weiter ausgebaut und besser finanziert werden. Das DRK ist bereits auf dem Wege, die Freiwilligendienste zu erweitern und attraktiver zu gestalten. Es bietet seine Bereitschaft an, die Anzahl der Plätze in den Freiwilligendiensten in enger Kooperation mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend nachhaltig zu erhöhen. Diese Zusage setzt jedoch eine Planungssicherheit für die benötigten Strukturen voraus.
8. Die Möglichkeiten arbeitsmarktpolitischer Instrumente zur Kompensation der wegfallenden Leistungen der Zivildienstleistenden sind zu prüfen. Der Einsatz z. B. von (Langzeit)Arbeitslosen in zusätzlichen Unterstützungstätigkeiten in den Einrichtungen der Wohlfahrtspflege kann unter geeigneten Rahmenbedingungen die Arbeit der Fachkräfte ergänzen und dazu dienen, Qualifizierungen zu erwerben und die Voraussetzungen einer dauerhaften Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu verbessern. Das DRK ist bereit, an der Erarbeitung entsprechender Konzepte mitzuwirken.

Das Deutsche Rote Kreuz mit seinen Gliederungen und Einrichtungen stellt auch weiterhin seine Verwaltungsstellen, Dienststellen und Bildungseinrichtungen für die Führung und Organisation des Zivildienstes zur Verfügung und wird konstruktiv an der weiteren Ausgestaltung des Zivildienstes als sozialer Lerndienst mitwirken.